

Presseinformation

Auftaktworkshop Fortschreibung des Nahverkehrsplan

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Wie könnten Verkehrsströme und Mobilität im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen künftig aussehen? Welche Ziele werden mit welchen Maßnahmen dazu verfolgt? Dies alles regelt der Nahverkehrsplan (NVP), der derzeit fortgeschrieben wird. Am Dienstag, 8. Oktober, trafen sich ca. 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Auftaktworkshop.

Vor 23 Jahren war der Nahverkehrsplan (NVP) im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen erstellt worden, zwischenzeitlich wurden Punkte ergänzt und angepasst. Zum Auftaktworkshop zur Fortschreibung des NVP waren 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Kreispolitik sowie aus angrenzenden Landkreisen, von Verkehrsunternehmen und aus der Verwaltung in den großen Sitzungssaal des Landratsamtes Bad Tölz gekommen. Ziel der Veranstaltung war es, alle Beteiligten auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen und in Arbeitsgruppen Ideen zu sammeln und zu sortieren.

Die inhaltliche Grundlage für die Arbeitsgruppen bildeten Strukturdaten, die auch im Strukturgutachten des Planungsverbandes thematisiert werden und bereits den Kreisgremien vorgestellt wurden. Die den Fortschreibungsprozess begleitende MVV-Consulting hatte vorab diese Strukturdaten analysiert, Gemeinden und Schulen sowie auch Verkehrsunternehmen befragt und daraus fünf Kernfelder erarbeitet, zu denen im Auftaktworkshop diskutiert wurde und Ideen entwickelt wurden.

Jeweils 15 Minuten lang diskutierten die einzelnen Arbeitsgruppen zu den Themen

- Busverkehr, Schüler- und Pendlerverkehr
- Busverkehr, Touristische Verkehre und Gelegenheitsverkehr
- Multimodalität, Intermodalität, alternative Antriebe
- Anschluss Bahn, S-Bahn
- Fahrgastinformation und Barrierefreiheit.

An den Stellwänden kategorisierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Gedanken in vier Bereiche „Haben wir, ist gut im Landkreis“, „Verbesserungsbedarf, Schwäche, Lücke“, „Verbesserungsvorschlag, mögliche Maßnahme“ und „Gutes Beispiel aus dem Landkreis oder darüber hinaus“.

Die Ergebnisse werden nun analysiert. Der nächste wichtige Termin zur Fortschreibung des NVPs ist der Umwelt- und Infrastrukturausschuss am 25. November. Dann wird die

Rahmenkonzeption vorgestellt. Sollte das Kreisgremium diesem zustimmen, werden voraussichtlich im ersten Quartal 2019 zwei weitere Workshops folgen.

(2.289 Zeichen inkl. LZ)

Hintergrund:

Was ist der Nahverkehrsplan?

Was beinhaltet der Nahverkehrsplan?

Der Nahverkehrsplan (NVP) im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wurde 1996 aufgestellt, seitdem werden die darin benannten Eckpunkte abgearbeitet bzw. in einzelnen Punkten ergänzt. Der NVP enthält insgesamt drei Bände: einen knapp 200 Seiten starken Textband, einen noch umfangreicheren Anlagenband und ein Fahrplanraster. Darin wird der Istzustand des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen beschrieben und der Frage nachgegangen, welche Ziele mit welchen Maßnahmen umgesetzt werden können. Der NVP gilt damit als grundlegend für die Entscheidungen, die den ÖPNV betreffen. Gleichzeitig wird er immer wieder angepasst und ergänzt, um auf gesellschaftliche und strukturelle Entwicklungen reagieren zu können. Der Landkreis hatte die Kommunalentwicklung Baden-Württemberg GmbH damit beauftragt, den NVP zu erstellen.

Warum wurde der Nahverkehrsplan erstellt?

Auslöser für die Erstellung des NVP war ein am 1. Januar 1994 in Kraft getretenes Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG), in dem die Planung, Organisation und Durchführung des ÖPNV im Freistaat Bayern den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden als freiwillige Aufgabe übertragen wurde. Gleichzeitig ist der NVP aber auch die Voraussetzung für die vom Freistaat Bayern gewährte Kooperationsförderung und hat seit 1996 Einfluss auf die Vergabe von Liniengenehmigungen.

Welche Punkte werden im Nahverkehrsplan konkret beschrieben?

Im NVP für den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen werden wesentliche Punkte im ÖPNV beschrieben. Bei der Erstellung wurde der Mitte der 1990er Jahre aktuelle Stand der Einwohner- und Verkehrsstruktur im Landkreis beschrieben: beispielsweise die Einwohnerzahl, das wirtschaftliche Gepräge, die damit verbundenen Pendlerströme bzw. Ströme im Freizeitverkehr, das Tarifsystem oder die gesamte Erschließung des Landkreises durch den ÖPNV sowohl in Bezug auf die Erreichbarkeit der Städte und Gemeinden als auch in Bezug auf die Taktung der angebotenen Linien. Andererseits wurde auch die voraussichtliche Entwicklung ins Auge gefasst, sei bei der Beschreibung der Einwohnerzahl oder bei der Verkehrsprognose. Zusätzlich wurde ein ÖPNV-Leitbild entwickelt, das ebenfalls Eingang in den NVP fand. Hierin werden Ziele im Bereich Liniennetz und Fahrplan, Tarifsystem, Organisation und Marketing formuliert und mögliche Maßnahmen abgeleitet, um diese Ziele zu erreichen.



Welche Maßnahmen und Ziele werden im NVP formuliert?

Im Nahverkehrsplan wird beispielsweise bei den Planungsgrundlagen zum Liniennetz und dem Fahrplan eine Netzklassifikation vorgenommen. So gibt es ein Grund- und ein Ergänzungsnetz. Im Grundnetz werden Verbindungen zwischen zentralen Orten geschaffen mit dem Ziel, direkte, umsteigefreie Verbindungen zu schaffen. Das Ergänzungsnetz erschließt Flächen abseits der Hauptverkehrsachsen. Diese Klassifizierung wurde mit Bedienungsstandards und Anforderungen an die Vertaktung unterlegt, d.h. beispielsweise eine ÖPNV-Verbindung im 20-Minuten-Takt während der Hauptverkehrszeit zwischen Geretsried und Wolfratshausen.

Es werden aber auch Handlungsempfehlungen im Bereich der Tarifkonzeption bis hin zur Wahl der Fahrscheinarten bis hin zu flankierenden Maßnahmen beschrieben. Beispielhaft sei hier der behindertengerechte Ausbau des ÖPNV zu nennen: 1996 war dies eine solche flankierende Maßnahme. Zwischenzeitlich wurde dies im NVP explizit definiert und an die Gemeinden übergeben. Jetzt sollen geeignete Maßnahmen entwickelt werden, um das Ziel barrierefreie Haltestellen bis 2022 zu erreichen.

Wurde der NVP seit 1996 überarbeitet oder geändert?

Die Konzeption des NVPs hat immer noch Bestand. Der NVP wurde jedoch in einzelnen Punkten ergänzt wie z.B. im bereits erwähnten barrierefreien Ausbau der Haltestellen.

Das Strukturgutachten des Planungsverbandes ist abrufbar unter:

[Planungsverband Region Oberland » Strukturgutachten](#)

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 - Büro des Landrats

Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de